

Lösungsblatt und Kommentare zum Wissenstest „Versicherungen“

-

1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?

- a) Krankenversicherung
- b) Riester-Rente
- c) Zahnersatzversicherung
- d) Arbeitslosenversicherung
- e) Pflegeversicherung

Riester und Zahnersatz sind immer freiwillige Versicherungen. Die übrigen Versicherungen werden bei angestellten Beschäftigten durch den Arbeitgeber überwiesen. Nur Selbstständige müssen sich selbst kümmern, für sie ist die Arbeitslosenversicherung auch keine Pflicht.

2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?

- a) Vollkaskoversicherung
- b) Kfz-Haftpflichtversicherung
- c) Privathaftpflichtversicherung

Es ist strafbar, ohne Kfz-Haftpflichtversicherung ein Auto im Straßenverkehr zu führen, das steht in § 6 Pflichtversicherungsgesetz!

3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn du mit deinem Fahrrad fahrlässig ein Auto beschädigst?

- a) Hausratversicherung
- b) Haftpflichtversicherung
- c) Unfallversicherung

Die Haftpflichtversicherung kommt für den Schaden des Dritten auf, allerdings nicht für den eigenen Schaden.

4. Du fährst nach Spanien in den Urlaub. Schließt du eine Auslandskrankenversicherung ab?

- a) Ja
- b) Nein

Bei Reisen nach Spanien ist jeder über seine eigene gesetzliche Krankenkasse für Notfälle versichert. Nur bei privat Krankenversicherten kann anderes gelten, hier sollte man sich vor der Reise informieren und ggf. eine Zusatzversicherung abschließen.

5. Du baust ein Haus und nimmst dafür einen Kredit auf. Du möchtest deinen Ehepartner für den Fall Deines frühen unerwarteten Todes absichern. Schließlich könnte dein Partner die Kreditraten dann vielleicht nicht mehr alleine stemmen. Für welche Versicherung entscheidest du dich?

- a) Unfallversicherung
- b) Risikolebensversicherung
- c) Berufsunfähigkeitsversicherung

Im Todesfall leistet die Versicherung die vereinbarte Versicherungssumme. Damit ist das Risiko geringer, dass der Partner oder die Partnerin die Immobilie aufgeben muss.

6. Wer zahlt den Schaden an deinem Auto, wenn du selbst einen Unfall verursacht hast?

- a) Privathaftpflichtversicherung
- b) Teilkaskoversicherung
- c) Vollkaskoversicherung

Nur die Vollkaskoversicherung würde diesen Schaden übernehmen.

7. Kannst du gleichzeitig eine Riester-Rente und eine private Rentenversicherung abschließen?

- a) Ja
- b) Nein

Es gibt bei keiner Versicherungsart eine maximale Anzahl von Versicherungen, die man abschließen darf. Ebenso können viele Versicherungen auf Wunsch auch mit weiteren kombiniert werden. Deutschland gilt als der Weltmeister der Versicherten, allerdings sollte das Thema der künftig drohenden Rentenlücke durchaus ernst genommen und private Altersvorsorge betrieben werden, sobald das finanziell leistbar ist.

8. In deiner Wohnung platzt der Schlauch der Waschmaschine ab und überflutet die Wohnung. Auch der Nachbar unter dir ist betroffen.

Wer zahlt den Schaden in Deiner eigenen Wohnung?

- a) Deine Privathaftpflicht
- b) seine Privathaftpflicht
- c) Deine Hausratversicherung
- d) seine Hausratversicherung

Wer zahlt den Schaden in seiner Wohnung?

- e) Deine Privathaftpflicht- ja, wenn nicht grob fahrlässig verschuldet
- f) seine Privathaftpflicht
- g) Deine Hausratversicherung
- h) seine Hausratversicherung, aber die nimmt evtl. Rückgriff auf dich

9. Du hast eine normale Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Welcher Schadensfall ist nicht abgesichert?

- a) Streit bei einem Verkehrsunfall
- b) Arbeitsprozess gegen deinen ehemaligen Arbeitgeber
- c) Streit um eine Mietminderung beim Vermieter
- d) Klage vor dem Sozialgericht

Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen in der Regel zur normalen Rechtsschutzversicherung zusätzlich angegeben und dazu gebucht werden, Einzelheiten stehen im jeweiligen Vertrag.

10. Kurz nach Weihnachten hast du eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Als du im März die Versicherung anrufst und mitteilst, dass du wegen eines Rechtsstreits einen Rechtsanwalt beauftragen musst, lehnt die Versicherung die Übernahme der Kosten ab. Warum?

- a) Du hast die Versicherung über den Rechtsstreit nicht rechtzeitig informiert.
- b) Die Wartezeit von sechs Monaten ist noch nicht abgelaufen.
- c) Du darfst die Versicherung nur schriftlich informieren.

Die meisten Versicherungen haben eine Wartezeit von sechs Monaten, manchmal auch nur von drei Monaten, die sogenannte Karenzzeit. Die Versicherungsunternehmen wollen so vermeiden, dass eine Versicherung speziell zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wird, zu dem der Streitfall schon eingetreten ist oder absehbar war, dass dieser demnächst eintritt.

11. Du willst in erster Linie deine Familie absichern, aber auch eine monatliche Rente im Alter erreichen. Welche Versicherung könntest du abschließen?

- a) Kapitallebensversicherung
- b) Risikolebensversicherung
- c) Unfallversicherung

Bei einer Kapitallebensversicherung wird auch im Erlebensfall die vereinbarte Versicherungssumme zum Beispiel in Form einer monatlichen Rente ausgezahlt. Allerdings gelten Kapitallebensversicherungen nicht mehr als bestgeeignetste Vorsorgeform. In Frage kommt daher eher eine Rentenversicherung, ergänzt durch eine Risikolebensversicherung. Vor Abschluss unbedingt unabhängige Beratung in Anspruch nehmen und Angebote vergleichen.

12. Welche Versicherung sichert dich bei Selbstständigkeit für einen dauerhaften Verlust deiner Arbeitskraft zum Beispiel als Folge einer Krankheit ab?

- a) Berufsunfähigkeitsversicherung
- b) Rentenversicherung
- c) Lebensversicherung